

## **2. Art und Höhe der finanziellen Zuwendung**

<sup>1</sup>Die Zuwendung wird einmalig in Höhe von 1 000 Euro je Mehrlingskind gewährt. <sup>2</sup>Sie ist eine freiwillige Leistung und erfolgt einkommensunabhängig im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.